



Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Ergebnishaushalt 2018 - Fachbereichseckwerte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.06.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.07.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2018

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: ☒ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein
☒ Ja – Begrenzung und Absenkung des Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt 2018
☐

Bericht:

Um eine zeitgerechte Aufstellung des Haushaltes 2018 sicherzustellen, ist es erforderlich, im Juni 2017 die Fachbereichseckwerte und Vorgaben für die Aufstellung des Ergebnishaushaltes 2018 festzulegen.

In diesem Zusammenhang beabsichtige ich, nach Beratung im Hauptausschuss, folgende Festlegungen zu treffen:

1. Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der Fachbereichseckwerte 2018 sind die beschlossenen Zuschussbudgets der Fachbereiche im Ergebnishaushalt 2017 (vgl. S. 6 Produkthaushaltsplan Bd. II). Nach Einbeziehung der bereits beschlossenen restlichen Aufstockung zur Bauunterhaltung und Berücksichtigung weiterer Bürgerschaftsbeschlüsse ergeben sich die Referenzbudgets 2017 gemäß Anlage 1.

2. Die nach Fortschreibung der Budgetergebnisse festgestellten Überschreitungen der Eckwerte 2015, 2016 und 2017 bilden die Budgetvorgaben für die Fachbereiche für das Aufstellungsverfahren 2018. Dabei werden – wie bereits in den Vorjahren praktiziert – die Überschreibungsbeträge auf 3 Jahre aufgeteilt. Für 2018 ergibt sich die Berücksichtigung des letzten Drittels der Budgetüberschreitung 2015, des 2. Drittels der Budgetüberschreitung 2016 sowie des 1. Drittels der Budgetüberschreitung 2017. Die genauen Zahlen ergeben sich aus der Anlage 2.
3. Für bereits beschlossene bzw. prognostizierte Tarif- und Besoldungssteigerungen wird ein anteiliger Ausgleich berücksichtigt und zwar 1,5% für Tarifbeschäftigte sowie 1% im Beamtenbereich. Die genauen Zahlen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 2.
4. Von den Fachbereichen sind danach bei den Anmeldungen zum Ergebnishaushalt 2018 folgende Fachbereichseckwerte einzuhalten (Anl. 2, Zeile 8):

	2017
	EUR
⇒ Fachbereich 1 – Bürgermeister:	- 30.911.900
⇒ Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales:	- 114.984.500
⇒ Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung:	- 27.072.400
⇒ Fachbereich 4 - Kultur:	- 184.665.000
⇒ Fachbereich 5 - Planen und Bauen:	- 48.763.600
Gesamt:	- 406.397.400

Der nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand prognostizierte **Fehlbedarf für 2018** kann durch die Begrenzung der Zuschussbudgets der Fachbereiche im Vergleich zu 2017 (34,5 Mio. EUR) zusätzlich verbessert werden und liegt unter Einbeziehung einer aktuellen Hochrechnung zu den Allgemeinen Deckungsmitteln gemäß Anlage 3 (Zeile 9) bei **9,8 Mio. EUR** (Konsolidierungshilfe und Fehlbetragszuweisung des Landes sind dabei nicht enthalten, da diese nicht veranschlagt werden dürfen).

5. Parallel zur Umsetzung der Budgetvorgaben wird das überjährige **Konsolidierungsprogramm „3mal5“** erarbeitet und in die Planungen zum Haushalt 2018 einbezogen. Maßnahmen hieraus wirken nicht „on Top“, sie kommen der Erfüllung der Budgetvorgaben zugute. Die Verbesserungen können außerdem den unter Ziff. 4 prognostizierten Fehlbedarf für 2017 weiter absenken.

Als ergänzenden Anreiz erhalten die Fachbereiche für jede in das Programm „3mal5“ einfließende Konsolidierungsmaßnahme einen **Bonus / Nachlass** auf die jeweils noch bestehenden Altvorgaben in gleicher Größenordnung. Dieses gilt ab einem eingebrachten Konsolidierungsvolumen von **30%** (und mehr) bezogen auf die jeweilige Fachbereichsvorgabe 2017 gemäß Anl. 2, Zeile 7.

6. Die Umsetzung der Budgetvorgaben zur Einhaltung der Fachbereichseckwerte ist insbesondere sicherzustellen durch eine nachhaltige und konsequente **Aufgabenkritik** (Aufgabenreduzierungen, Standardabsenkungen, Prozessoptimierungen) sowie eine strikte Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen müssen dabei die **Personalkosten** im besonderen Fokus stehen, um eine wirksame Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen im Sinne der Eckwerte gemäß Ziffer 4 auch erreichen zu können.

Eine nachhaltige und konsequente Aufgabenkritik kommt sowohl dem Fachbereich bei der Einhaltung der Eckwerte wie auch den parallel laufenden Aktivitäten zum überjährigen Konsolidierungsprogramm „3mal5“ zugute (Ziff. 5).

7. Im Zuge der Ertragsprüfungen sind die seit 2005 geltenden Verfahrensregeln zur Dokumentation der Prüfergebnisse zur Anpassung der Erträge (Begründungspflicht insbesondere bei nicht vorgesehenen Erhöhungen) zu beachten.
8. Die Darstellung und Dokumentation der zur Einhaltung der Eckwerte erarbeiteten Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen erfolgt über die bekannten **Maßnahmenlisten**. Diese sind ein Hauptbestandteil der **Perspektivgespräche** mit dem Bürgermeister. Nach Klärung und Abstimmung zum weiteren Umgang in diesen Bürgermeistergesprächen werden die Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2018 weiterverfolgt.
9. Die weitere Umsetzung der Tarif- und Besoldungssteigerungen bei den Personalkosten über die gemäß Ziff. 3 berücksichtigten anteiligen Ausgleichs hinaus ist im Rahmen der Einhaltung der Eckwerte gemäß Ziff. 4 abzudecken. Auch andere mögliche **Preis- und Kostensteigerungen** oder sonstige unvermeidbaren Mehrbelastungen sind durch geeignete Deckungsmaßnahmen und Budgetverbesserungen in den Fachbereichen innerhalb der Eckwerte aufzufangen. Dabei sind auch hier u.a. konsequent alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen.
10. Eine Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender **freiwilliger Aufgaben** bleibt entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 generell ausgeschlossen. Zu beachten ist hier zusätzlich die Ziffer 3.2 der Richtlinie zur Umsetzung „Kondi-Fonds“.
11. Für die notwendige **Bauunterhaltung** sind für 2018 grundsätzlich mindestens die im Jahre 2017 veranschlagten Summen einzuplanen; Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Maßnahmen aufgrund sicherheits- und feuerwehrtechnischer Auflagen haben Vorrang.
12. Eine Aktualisierung der Beträge zur Abrechnung von zentralen Overheadkosten (Umlagen/Verrechnungen) - **ILA** - ist auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Haushalt 2018 vorgesehen. Entsprechend angepasste und aktualisierte Zahlenwerke werden nach Erhebung in das Aufstellungsverfahren eingespeist.
13. Für die Realisierung von unvermeidbaren zusätzlichen Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind grundsätzlich **keine Stellenplanausweitungen** vorzusehen. Notwendige Planstellen sind durch Umschichtung innerhalb des bestehenden Stellenplanes zu realisieren. Darüber hinaus sind derzeit unbesetzte, für die dauernde Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Planstellen, im Stellenplan zur Streichung vorzusehen.
14. Das doppische Rechnungswesen umfasst ab 2010 produktbezogene **mittelfristige Ergebnisplanungen**. Im Verfahren 2018 sind bei diesen bis 2021 vorzunehmenden Planungen neben der Berücksichtigung von absehbaren belastenden Entwicklungen auch bereits erkennbare und planbare entlastende Perspektiven und Entwicklungen einzubeziehen insbesondere auch vor dem Hintergrund der nach wie vor defizitären Gesamtlage des Haushaltes (Anlage 3).

Anlagen :

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Ermittlung der Referenzbudgets 2017 |
| Anlage 2 | Ermittlung der Fachbereichseckwerte 2018 |
| Anlage 3 | Gesamtprognose 2018 |
| Anlage 4 | Budgetergebnisse 2017 (nach Fortschreibung) |

Bürgermeister Bernd Saxe